

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Horst Lehmann Getränke GmbH

- Stand 01.04.2022 -

1. Allgemeines

Die nachstehenden AGB gelten für alle Lieferungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen und Angebote der Horst Lehmann Getränke GmbH. Entsprechende AGB des Käufers werden von uns nicht anerkannt. Die widerspruchslose Annahme der Lieferung gilt als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.

2. Liefergebiet

Berlin und das angrenzende Umland beliefern wir **werktätlich**. Über dieses Gebiet hinaus liefern wir nach Absprache.

3. Angebot und Vertragsgegenstand

Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen akzeptieren wir durch schriftliche Bestätigung oder direkte Ausführung der Lieferung. Die Lieferung erfolgt nur solange der Vorrat reicht. Sollten Sonderangebote gelten nur nach Maßgabe dieses Angebots und sind beschränkt auf den zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Angebots vorhandenen Warenbestand. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen Umsatzsteuer rein netto bei Barzahlung (Barinkasso, Scheck, Banklastschrift) und Abnahme von kompletten Kisten bzw., Karton. Bei Anbruch (Abnahme von Einzelflaschen) berechnen wir einen Aufschlag von 0,15 €/Fl. Bei bepfandeten Artikeln wird der jeweilige Pfandbetrag zusätzlich erhoben. Leergutrückgaben werden mit der nächsten Lieferung gutgebracht (versetzte Pfandgutschrift). Nicht zurückgegebenes Leergut wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Das hinterlegte Pfandgeld wird dabei angerechnet.

Die in unseren Katalogen, Preislisten, Prospekten oder Handzettel angegebenen Preise werden mit Herausgabe neuer Kataloge, Preislisten, Prospekte oder Handzettel ungültig. Die Preise für Sonderangebote gelten nur nach Maßgabe dieses Angebots und sind beschränkt auf den zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Angebots vorhandenen Warenbestand. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen Umsatzsteuer rein netto bei Barzahlung (Barinkasso, Scheck, Banklastschrift) und Abnahme von kompletten Kisten bzw., Karton. Bei Anbruch (Abnahme von Einzelflaschen) berechnen wir einen Aufschlag von 0,15 €/Fl. Bei bepfandeten Artikeln wird der jeweilige Pfandbetrag zusätzlich erhoben. Leergutrückgaben werden mit der nächsten Lieferung gutgebracht (versetzte Pfandgutschrift). Nicht zurückgegebenes Leergut wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Das hinterlegte Pfandgeld wird dabei angerechnet.

Mindestbestellwert ist ein Betrag von **300 €**. Für Bestellungen **unter 300 €** wird ein **Lieferaufschlag von 20 €** erhoben.

Preisänderungen aufgrund von Preisänderungen der Industrie, fiskalischer Maßnahmen oder erheblicher Kostensteigerungen behalten wir uns vor. Für Kommissionslieferungen gilt grundsätzlich ein Mindestbestellwert von 1.000,- € Warenwert/Netto wir berechnen für die zurückgegebene Ware 15% vom Warenwert/Netto. Es können nur ungeöffnete Flaschen bzw. vollständige und sortenreine Gebinde zurückgegeben werden.

Bei Rücksendung angebrochener Kisten und Flaschen wird nur der Pfand gutgeschrieben und die Ware vernichtet.

4. Lieferung

Genannte Liefertermine sind unverbindlich. Lieferungen erfolgen von Montag bis Freitag. Für Notlieferungen Samstags (max. 1-2 Paletten) erhebt HLG einen Zuschlag in Höhe von **20,00 €**. Schadenersatzansprüche bei verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Für die Lieferungen wird eine **Energiekostenpauschale von 6,50 €** pro Lieferung erhoben. Teillieferungen sind zulässig. Beanstandungen hinsichtlich Menge der gelieferten Ware und zurückgenommenen Gebinde, sowie hinsichtlich der Arten und Sorten einschließlich der von uns zugesicherten Restlaufzeit bis zum MHD der gelieferten Waren hat der Käufer unverzüglich bei Empfang geltend zu machen. Bei festgestellten Mängeln, die zu Lasten des Lieferanten gehen, kann der Käufer Ersatz der Ware oder Gutschrift verlangen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung beim Käufer entstehen, gehen zu dessen Lasten. Der Käufer ist zur Rückgabe des Leerguts in ordnungsgemäßen Zustand verpflichtet, das heißt sortiert und in vollen Kisten sowie nach Güte, Art und Sorten dem Gelieferten entsprechend. Europaletten und Rollwagen werden bei Anlieferung vom Fahrer erfasst und zum jeweils tagesaktuellen Preis berechnet. Bei Rückgabe erfolgt eine Gutschrift. HLG erhebt aufgrund der stetig steigenden Dieselpreise eine temporäre Dieselpauschale in Höhe von **4,50 €**, die sich bei sich normalisierenden Dieselpreisen wieder aufhebt.

5. Produktabweichungen

Abweichungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler, Irrtümer und Produktdesign.

6. Gewährleistung

Soweit im Folgenden nichts Anderes geregelt ist, übernehmen wir die Haftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt für jeden Anspruch, ohne Rücksicht auf seine Rechtsnatur.

Diese Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für die Handlungen unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Handelsvertreter und sonstiger Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind unverzüglich nach Empfang und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Vom Kunden sind bei Zahlung Name, Kunden-Nummer, Rechnungsnummer und Rechnungsdatum anzugeben. Die Horst Lehmann Getränke GmbH ist berechtigt, eingehende Zahlungen des Kunden nach ihrer Wahl, auch auf ältere Forderungen, gleich welcher Art, zu buchen. Mehrere Partner haften für fällige Forderungen der Horst Lehmann Getränke GmbH gesamtschuldnerisch. Sie bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig zum Empfang und zur Annahme von Willenserklärungen der Horst Lehmann Getränke GmbH mit Wirkung jeweils auch für den anderen Partner.

8. Zahlungsverzug

Der Kaufpreis ist vorbehaltlich anderer Vereinbarungen sofort bei Lieferung fällig und in bar zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist der Betrag gemäß § 288 BGB zu verzinsen. Eine nachträglich von uns eingeräumte Stundung berührt vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung nicht die Verzinsungspflicht.

9. Aufrechnung

Gegen Zahlungsansprüche der Horst Lehmann Getränke GmbH, welche aus diesem Vertrag oder aus Gesetz resultieren, kann der Partner nur mitunterbestrittenen oder rechtskräftig zu seinen Gunsten festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Partner ebenso nur dann zu bei Vorliegender vorgenannten Bedingungen

10. Erklärungen

Soweit in diesen AGB nichts Anderes vorgesehen ist, sind sämtliche Erklärungen des Käufers an uns zu richten. Erklärungen anderen Personen gegenüber, z.B. gegenüber unseren Handelsvertretern, werden erst wirksam, wenn sie bei uns eingegangen sind. Soweit für Erklärungen gesetzlich die Schriftform gefordert ist, ist dieses Schriftformerfordernis auch bei Übermittlung durch Telefax, Telegramm und E-Mail gewahrt.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen, auch der zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, auch eines Kontokorrent-Saldos, Eigentum der Horst Lehmann Getränke GmbH. Der Käufer darf unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nur im üblichen Geschäftsverkehr weiterveräußern, jedoch Dritten vor Abdeckung seiner Gesamtschuld weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen. Der Käufer hat sich das ihm bedingt zustehende Eigentum gegenüber seinen Abnehmern so lange vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Wir sind mit dem Käufer unwiderruflich darüber einig, dass die Forderungen aus Weiterverkäufen unserer Ware bereits jetzt an uns sicherheitshalber abgetreten werden, und zwar in der Höhe des Wertes der jeweils weiterverkauften Vorbehaltsware. Der Käufer hat auf unser Verlangen erschöpfend Auskunft zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen über die abgetretenen Forderungen zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges jederzeit die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Auf Verlangen sind wir verpflichtet, die uns zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl freizugeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen 20% übersteigt.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

13. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz unserer Gesellschaft Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

14. Datenschutz

Der Kunde willigt in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu unseren eigenen wirtschaftlichen Zwecken ein. Die Nutzung der Daten durch uns erfolgt unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes.

15. Sonstiges

Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile davon nicht rechtswirksam sein, so behalten alle anderen Bedingungen ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann die gesetzliche Bestimmung.